

Antrag: Verzicht auf Plakate bei der diesjährigen Studiwahl

Antragssteller*innen: Janne Hamelmann und Marvin Schmidt (HG Südschleswig)

Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der Wahlausschuss der diesjährigen Gremienwahlen die antretenden Listen bittet, keine Plakate auf dem Campus aufzuhängen. Zusätzlich wird der Wahlausschuss gebeten, eine eigene Kampagne mit Plakaten zu entwickeln, die auf die Wahl hinweisen und die Wahlbeteiligung steigern soll.

Begründung:

Immer noch hängen Plakate der letzten Gremienwahl 2022 auf dem Campusgelände. Jedes Jahr leisten sich die Hochschulgruppen eine Materialschlacht mit Plakaten, meist auch aus Plastik, die die Umwelt massiv belasten. Wenn diese auch noch über ein Jahr hängen bleiben und sich niemand verantwortlich fühlt wird sowohl das Erscheinungsbild, als auch die Umwelt auf dem Campus geschädigt. Ebenso wird jedes Jahr Geld für diese Plakate ausgegeben, deren Zweck nicht nachweislich bekannt ist. Mehrmals gab es auch von Studierenden in den letzten Jahren Kritik an der Plakatierungspraxis der Hochschulgruppen. Auch kann so eine finanzielle Ungerechtigkeit unter den Listen ausgeglichen werden, große Listen mit hohen finanziellen Möglichkeiten plakatieren aktuell unverhältnismäßig viel.

Aus diesen Gründen schlagen wir vor, dass der Wahlausschuss eine eigene Kampagne entwirft, die speziell das Ziel verfolgt, die Studierenden zur Wahl zu bringen. Durch eine geringere Anzahl unterschiedlicher Plakate und weniger Reizüberflutungen erhoffen wir uns, dass die Plakate stärker wahrgenommen werden.

„05f_80_09_06_Antrag Verzicht auf Plakate bei der diesjährigen Studiwahl.pdf“

Antragstellend: Julian Schüngel, Laura Falk

Ersetze Antragstext durch:

Antrag: Das Studierendenparlament möge folgenden Antrag beschließen:

1) Der Wahlausschuss wird gebeten, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Hochschulausschuss, aber auf jeden Fall mit den bestehenden und neu antretenden Listen, einen „Code of Conduct“ für die studentischen Gremienwahlen (StuPa/Senat) zu erstellen. Ziel dessen soll durch listenübergreifende Zusammenarbeit ein nachhaltigerer und fairer Wahlkampf sein.

Insbesondere durch einen fairen Wahlkampf, z.B. ohne justiziable Aussagen/Publikate (wie es in der Vergangenheit leider mehrfach passierte), soll hiermit auch das Ansehen der studentischen Hochschulpolitik an der CAU in der Studierendenschaft nachdrücklich verbessert werden.

2) Innerhalb der ausdiskutierten Übereinkünfte des „Code of Conducts der Studi-Wahlen 2023“ soll auch ein besonderer Wert auf Nachhaltigkeit und den ressourcenschonenden Umgang gelegt werden. Inhaltlich kann beispielsweise diskutiert werden, inwieweit die ausleihbar- und wiederverwendbaren Plakatträger der Studierendenschaft, Paketschnur oder ähnliches statt Plastik-Kabelbinder (mehrfach erfolgreich genutzt) und nachhaltige/klimaneutrale Druckereien, sinnvolle Werkzeuge & Maßnahmen sind und ob die antretenden Listen zu einer Übereinkunft zur Nutzung dieser kommen können.

Hierzu soll im Anschluss der Wahlausschuss ein Informationsschreiben erstellen, dass allen bereits bestehenden Listen zugesendet, neu-antretenden Listen bei Listeneinreichung übergeben und für zukünftige Listen online einsehbar gemacht wird.

Darüber hinaus möge der Wahlausschuss durch Recherche und Berechnungen erheben, wie hoch die CO₂(-eq) Emissionen für verschiedene Plakattypen (z.B. Plastik, normales Affiche Papier, Recycling-Papier, wiederverwendbare Holztafeln ohne Plakatträger, u.a.) und eine Auswahl von Druckereien (dabei auch lokal/regionale), sind.

Ziel soll eine klima- und umweltfreundliche Gestaltung des Wahlkampfes sein. Für die entstehenden Emissionen ist eine Übersicht an zur Zeit verfügbaren Kompensationsmaßnahmen (Moor-Wiedervernässung in SH, etc.) anzufertigen und den Listen bereitzustellen.

3) Der Wahlausschuss wird gebeten, wie alle Jahre zuvor, neben der Durchführung der Wahl auch Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahl innerhalb der Studierendenschaft bekannt zu machen und die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Hierzu sind mind. 800-1.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) für die Bewerbung (online) und mind. 600-800 € für die Bewerbung (analog), in Form von Plakaten u.ä. durch die Studierendenschaft bereitzustellen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen spätestens zwei Wochen vor dem Beginn des Wahlzeitraumes starten und in der Öffentlichkeit stehen.

Wie auch in den letzten Jahren, wird dem Wahlausschuss angeboten, z.B. zur Erstellung von Grafiken, Postern u.ä. zur Unterstützung auf die vorhandenen Kompetenzen und das Wissen innerhalb der Selbstverwaltung der Studierendenschaft zurückzugreifen. Der Wahlausschuss wird gebeten sich unverzüglich mit der Layouterin des AStA in Verbindung zu setzen.

Sind hier keine Kapazitäten verfügbar, sollen unmittelbar Angebote für externe Layouter*innen eingeholt werden, um diese für Kampagnenmaterial zu beauftragen zu können.

4) Der Wahlausschuss berechnet, wie viel CO₂-(eq) Emissionen durch seine Durchführung der Studi-Wahlen 2023 und seinen Werbemaßnahmen erzeugt wurden. Nach der Wahl soll das Studierendenparlament darüber, z.B. durch einen Antrag des Wahlausschusses der Studiwohlen 2023, diskutieren und beschließen, ob, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise, die Emissionen der vergangenen Wahl kompensiert werden können.

5) Wenn auf Grund der Personenanzahl oder zeitlichen Begrenzung der Stellen die Umsetzung nur begrenzt möglich ist, soll das Studierendenparlament kommend über Anpassungen im Stellenplan diskutieren. Es sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um engagierte und fähige Mitglieder für den Wahlausschuss zu gewinnen.

Wenn sinnvolle Mittel ausgeschöpft sind, kann in Betracht gezogen werden, übertragbare Aufgaben in den Hochschulausschuss zu übertragen.

Zusammenführung, Bereitstellung und die letztendliche Zuständigkeit sollen beim Wahlausschuss und seiner Leitung bleiben.

Begründung:

Der Ursprungs-Antrag ist zu begrüßen, seine Intention ehrenhaft und gut gemeint.

Mit ihm ergeben sich allerdings eine Vielzahl von Problemen und Unklarheiten, auch sind die Gründe, die in der Begründung aufgelistet sind, oft komplexer als dargestellt und lösen die bestehenden Probleme nicht.

Bindungswirkung:

Den Antragstellenden benutzen die Formulierung „der Wahlausschuss der diesjährigen Gremienwahlen die antretenden Listen bittet“, womit ein zentrales Problem dieses Antrag kenntlich wird: Es besteht keine Bindung und eigentlich kann und darf weder das Studierendenparlament noch der Wahlausschuss antretenden Listen so etwas vorschreiben.

Die Listen:

Neben dem Recht, dass sich bestehende Listen auch auf dem Campus präsentieren und ihre Inhalte mit geeigneten Mitteln transportieren, haben auch Listen, die dieses Jahr neu antreten werden, das Recht, ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen und Inhalte in analoger Form zu transportieren.

Plakate stellen hierbei zum Beispiel eine Maßnahme dar, die insbesondere bei Listen, die (noch) eine geringe Personenanzahl haben und „neu im Spiel sind“, personell mit geringerem Aufwand täglich Information bereitstellt, als wenn Bekanntheit und Information rein durch Personen vor Ort geleistet werden müssten.

Ein Beschluss mit der Bitte um Unterlassung klingt gut, stellt aber keine Bindungswirkung dar und wenn einzelne Listen, da sich keine einzige Liste daranhalten muss, entscheidet doch Plakate aufzuhängen, dann stellt das alle anderen Listen unter umso mehr Druck.

Alles auf eine Schulter (den Wahlausschuss) in Sachen Bewerbung der Wahl durch Plakate zu setzen kann auch auf Grund von Krankheit, Problemen bei der Erstellung, Auslieferung von Plakaten oder dem Rücktritt oder Ausfall von Mitgliedern oder der Wahlleitung enorme Probleme bereiten und stellt ein Risiko dar: Dann gibt es nämlich gar nichts.

Auch sind natürlich Schlupflöcher gegeben: Auch Bauzaunbanner (haben Listen auch schon gemacht), Schilder, die mensch in den Boden steckt (und somit keine „Plakate, die aufgehängt werden“), Flyer und Co. fallen nicht unter den Ursprungsantrag.

Außerdem erzeugen nicht nur Plakate CO₂ (eq) Emissionen, neben den bekannten weiteren Druckerzeugnissen entstehen auch durch Server und Strom für Endgeräte Emissionen des digitalen Sektors. „Sauberer“ ist das nicht unbedingt. Auch dies deckt der Ursprungs-Antrag nicht ab.

Bottom-Up gemeinsam!

Wäre es nicht sinnvoll und zielführender, statt einer Top-Down-Bitte, eine Bottom-Up-Vereinbarung unter Anhörung und Beteiligung aller Listen – also in Zusammenarbeit! – auszuhandeln, welche am Ende alle Beteiligten wohlwollend unterschreiben?

„Code of Conducts“, also ein Verhaltenskodex, eine Übereinstimmung über die Arbeit in einem gemeinsamen Feld, stellen auch im wissenschaftlichen und Hochschulkontext ein etabliertes Werkzeug zur Regelung dar. In ihrer schwächeren Form sind z.B. auch „Letters of Intent“ ein sinnvolles Werkzeug.

Fairness und auch Nachhaltigkeit sind komplexe Themen: Um einen fairen und nachhaltigen Wahlkampf zu gestalten, braucht es mehr als einen (Ursprungs-)Antragstext, der aus zwei Sätzen besteht.

Noch hängende Plakate der letzten Gremienwahlen:

Für das Aufhängen und Abhängen von Plakaten und Co. sind die Listen selbst zuständig und verantwortlich. Die üblichen Übereinkünfte für Veranstaltungen, Fachschaftspartys und auch im Wahlkampf waren zuletzt, dass spätestens zwei Wochen nach dem Ende/Durchführung, die Plakate und Werbemittel entfernt sein sollen.

Listen und die dazugehörigen Hochschulgruppen können jederzeit über noch hängende Plakate informiert werden. Ob die Universitätsleitung die Entfernung in Rechnung stellt, könnte angefragt werden.

Die Vermüllung des Campus durch uralte Plakate liegt in der Verantwortung der Liste, die sie aufhängt. Es muss sicherlich nicht darüber diskutiert werden, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, diese zeitnah zu entfernen.

Reizüberflutung und viele Plakate:

Ende Mai und im Juni sind geschätzt rund die Hälfte bis 2/3 aller Plakate auf dem Campus nicht wahlkampfbezogen, sondern sind Werbung für Fachschaftspartys, Konzerte, Veranstaltungen von Hochschulgruppen, AStA-Veranstaltungen (z.B. Fahrradtag) usw.

Es ist halt DIE Zeit im Jahr, wo die meisten Veranstaltungen stattfinden und natürlich auch am meisten auf dem Campus hängt.

Dieser Umstand steht leider auch dem Argument entgegen, dass weniger Plakate mehr Aufmerksamkeit erzeugen.

Die Rolle des Wahlausschusses:

Das Selbstverständnis und der Umfang der geleisteten Arbeit unterscheidet sich sehr oft von Amtszeit zu Amtszeit und von Wahlleitung zu Wahlleitung. Dies soll keine allgemeine Kritik an allen vorherigen Wahlausschüssen sein, denn es gab auch Wahlausschüsse, die gute und sehr gute Arbeit in den letzten Jahren geleistet haben.

Negativ im Kopf bleiben aber Wahlausschüsse, die erst mehrere Tage nach dem Beginn des Wahlzeitraumes anfangen Plakate aufzuhängen. Die trotz mehrmaligen Hinweisen darauf bestehen, bei A3 (Größe 2x A4) Plakaten in geringer Anzahl zu bleiben, die keine Mittel für die online-Bewerbung nutzen, die Merchandise anschaffen, obwohl bekannt ist, dass gleich Produkte in hundertfacher Ausführung vom letzten Jahr noch vorhanden sind oder Wahlausschüsse, die Merchandise mit der aktuellen Jahreszahl bestellen, trotz Bitte dies nicht zu tun, welche nicht verteilt werden und kommende Ausschüsse nur selten gerne (mit dann falscher Jahreszahl) nutzen.

Wahlausschüsse, die nicht auf StuPa-Sitzungen berichten, von denen Studierende nur über Stu-Mails mit dem Wahlaufrufen hören, usw. - Also Wahlausschüsse, die nur das Notwendigste für die Wahldurchführung tun, aber sonst nichts bis wenig.

Leider kommt sowas viel zu oft vor und trotz des Umstandes, dass diese Wahlausschüsse und -leitungen im Voraus zugesagt hatten, die Wahl zu bewerben und Maßnahmen zu ergreifen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Gute Wahlausschüsse:

Auf der anderen Seite gab es Wahlausschüsse, die auch in der Bewerbung der Wahl sehr gute und engagierte Arbeit geleistet haben.

Diese haben unter anderem auch versucht allen die gleichen Chancen und Kapazitäten bereitzustellen. Hierzu wurden Wahlprüfsteine und Wahlmatten entwickelt und es gab auch schon Wahlausschüsse, die ein eigenes Videoformat bereitstellten, damit alle auch ein Video, bzw. in einem Videoformat vertreten waren.

In einem anderen Jahr wurde Listen angeboten Kameras auszuleihen und beim Schnitt zu helfen, wenn dies die eigenen Kompetenzen überschritt.

Es gab Wahlausschüsse die aktiv mit dem CampusRadio, dem Albrecht oder der KN gesprochen oder aktiv als Gruppe vor/in den Mensen und in Vorlesungen die Wahl beworben haben.

Besonders fiel aber auch auf, dass auch Wahlausschüsse gute Plakatkampagnen führen.

Dass Hochschulgruppen in einzelnen Jahren mehr plakatieren ist oft auch einfach daran festzumachen, wenn vorher schon bekannt ist, dass ein Wahlausschuss in Sachen Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung der Wahl nicht vorankommt und keine ernsthafte Bewerbung der Wahl zu erwarten ist. Der Wahlausschuss hat beim Aspekt „Plakate auf dem Campus“ somit eine ausgleichende Funktion.

Wenn der Wahlausschuss gut arbeitet, müssen Hochschulgruppen nicht selbst so viel Kapazitäten für die Bewerbung der Wahl bereitstellen... und eine Bitte des Unterlassens erübrigt sich dann auch.

Finanzielle Ungleichheit:

Des Weiteren könnte im StuPa darüber diskutiert werden, ob allen antretenden Listen, auch wenn es zu „regulärer Arbeit“ gehört, eine Wahlkampffinanzierung von 200-300€ bereitgestellt werden kann, um Ungleichheiten auszugleichen.

Bedingungen, wie das Plakatieren an maximal 10 oder 15 Stellen pro Campusteil/-sektor, könnten hierbei regulierend wirken (dies könnte auch Teil des Code of Conduct sein).

Über das Vorgehen an anderen Hochschulen könnte der Wahlausschuss recherchieren und berichten.

Insbesondere neuen Listen könnte dies den Einstieg in die Kieler Hochschulpolitik erleichtern.

Personelle Kapazitäten:

In den letzten Jahren, insbesondere vor Corona, kam es mehrfach dazu, dass einzelne Listen zusammengeklebte Plakate aufgehängt und abgehängt haben.

Wenn „kleine“ Listen „struggeln“ hierbei genug Personal bereitzustellen (bei CG sind das idR. „auch nur“ 3 bis 4 Personen, in seltenen Jahren auch mal 5 bis 6 Personen maximal), könnte sicher angefragt werden, sich listenübergreifend zu unterstützen.

Code of Conduct:

Häufig hört man, listen- und hochschulgruppenübergreifend, dass sich, auch politisch-engagierte, Studierende „nie an der Uni Kiel hochschulpolitisch engagieren“ würden, weil es zu toxisch ist. Ein Code of Conduct für einen fairen und nachhaltigen Wahlkampf wäre ein Mittel, damit die Kieler Hochschulpolitik die Möglichkeit bekommt, ihr Image zu verbessern, mehr Studierende zur Wahl zu bewegen und mehr Studierende zu bewegen, sich an der Uni und für die Studierenden einzusetzen.

Abschließende Notizen:

Bereits jetzt lassen Hochschulgruppen/Listen an der CAU ihre Plakate klimaneutral produzieren, nutzen die ausleihbaren Plakatträger der Studierendenschaft und mehrfach-verwendbare Kabelbinder oder Schnur.

Eine Umsetzung ist hierbei also möglich.

191 Statt einer Bitte der Unterlassung sollten zunächst weniger hart eingreifende Maßnahmen gewählt
192 werden. Eine Begrenzung, in einem Letter of Intent oder Code of Conduct ausgehandelten Dokument,
193 darauf, dass Listen eigenständig z.B. auf maximal 10 oder 15 Standorte pro Sektor/Campusteil Plakate
194 u.ä. aufhängen sollen, könnte sicherlich einem Gleichgewicht förderlich sein und damit weiterhin die
195 Sichtbarkeit und Kommunikation der Listen ermöglichen.